

Hygieneschutzkonzept für Sportvereine - Empfehlung

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept für Sportvereine gefordert. Die einzelnen Vorgaben sind im Rahmenkonzept für den Sport enthalten, die unter folgendem Link abrufbar sind:

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/402/baymbl-2020-402.pdf>

Zur Orientierung stellen wir unseren Sportvereinen ein Muster für ein Hygieneschutzkonzept zur Verfügung, das die einzelnen Punkte der Rahmenverordnung beinhaltet. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Sportverein dieses Konzept individuell auf seine Bedürfnisse anpasst.

Neben diesem Hygieneschutzkonzept für Vereine steht das BLSV Service-Center natürlich gerne auch per Mail unter service@blsv.de sowie telefonisch unter 089/15702-400 zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zum Hygieneschutzkonzept*

Individuell anpassbar:

Das Konzept kann individuell auf die einzelnen Bedürfnisse des Vereins angepasst werden. Einfach Punkte ergänzen und bearbeiten. Das Konzept dient als Grundlage für die Vereinsarbeit.

Plakat für Vereinsaushang:

Die wichtigsten Punkte sind auch als Plakat für den Vereinsaushang, für den Upload auf die Website etc. dargestellt. Das Plakat ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Plakat_Sportbetrieb_Allgemein.pdf

Vorzeigbar:

Auf Nachfrage muss der örtlichen Gesundheitsbehörde das Schutzkonzept vorgezeigt werden. Dieses Konzept bildet die Basis dafür.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter www.blsv.de/coronavirus.

*Die Empfehlung dient nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Der BLSV ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller in der Empfehlung enthaltenen Informationen zu sorgen. Für die Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Aktualität oder Qualität der bereitgestellten Informationen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Die Haftung für den Inhalt der Informationen wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformation handelt.

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SKC Seußling

Stand: 28.09.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei **Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.**

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen möglichst einzuhalten ist.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.**
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training und des Wettkampfes gilt im Eingangsbereich, in Umkleieräumen und in WC-Anlagen eine **Maskenpflicht.**
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.
- Kugeln werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert.** Hoch frequentierte Kontaktflächen z. B. Türgriffe und die Bedienpulte werden regelmäßig desinfiziert.
- Unsere Sportanlage wird **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sowie bei Wettkämpfen sind **Zuschauer untersagt.**
- Sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht innerhalb des gesamten Gebäudes.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen allgemein

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Nach Beendigung des Trainingsdurchgangs und nach einem Durchgang bei Wettkämpfen wird gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- **Es ist selbstverständlich, dass nur Personen am Spielbetrieb teilnehmen dürfen,**
 - die Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome der SARS-CoV-2- Infektion aufweisen.
 - in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein Spritzschutz angebracht
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten. In den Umkleideräumen dürfen sich 2 Personen gleichzeitig aufhalten. In der Dusche 1 Person und den Toiletten jeweils 2 Personen. Hinweisschilder wurden ausreichend angebracht.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Seit 18. September 2020 sind auch wieder Zuschauer erlaubt. Generell gilt dabei die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Zuschauern und Gästen wo immer möglich. Für Zuschauer besteht Maskenpflicht, solange sie sich nicht auf ihren Plätzen befinden. **Auf Stehplätzen gilt für Zuschauer generell Maskenpflicht**.
- Anfeuerungsrufe sind nicht gestattet. (Nur Klatschen)

Soußling 28.09.2020
Ort, Datum


Unterschrift Vorstand